



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Passade (PASSA/GV/03/2020)
vom 26.11.2020

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Gerd Rönna

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Torsten Folta

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dr. Arne Stoltenberg

Mitglieder

Frau Dagmar Albers

Frau Yvonne Arendt

Herr Christian Lüßenhop

Herr Jan-Thore Pieper

Presse

Frau Mara Illgner

Protokollführer/in

Frau Marion Falke-Witt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Esther Ahrent

fehlt entschuldigt

Herr Dr. Axel Puncken

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:05 Uhr

Ort, Raum: 24253 Passade, Tegelredder 2, "Dörpshuus" /
Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Berichte der Ausschüsse und des Bürgermeisters
7. Historischer Pfad der Gemeinde Passade; Beratung und Beschlussfassung
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 PASSA/BV/052/2020
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Passade PASSA/BV/054/2020
10. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Passade PASSA/BV/053/2020
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Passade für das Jahr 2021
12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bürgermeister Rönnau eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Gäste, Frau Ilgner vom Probsteier Herold sowie die Protokollführerin. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende fragt nach, ob Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bestehen. Er selbst bittet darum, den TOP 11 als TOP 7 zu behandeln, da Herr Ulf Brandt, Mitglied des Ausschusses für Kultur und Gemeinwesen, der zu diesem Punkt berichtet, noch einen anderen Termin hat. Die TOP's 7 bis 10 verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wunschgemäß abgeändert.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Tagesordnung lautet damit wie vorstehend angegeben.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohner gibt es keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister Rönnau gibt die in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt. Es gab Beschlüsse zum Spendenbericht 2019, über eine Auftragsvergabe für ein MTW der Feuerwehr. Weiter wurde über Vertragsangelegenheiten (Vereinbarung Kostenaufteilung Jugendfeuerwehr, Nutzungsvertrag Grundstück am Spielplatz) und drei Bauvorhaben gesprochen. Es handelte es sich hierbei lediglich um An- bzw. Umbauten.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Berichte der Ausschüsse und des Bürgermeisters

Für den Ausschuss für Kultur- und Gemeinwesen berichtet die Vorsitzende, Frau Arendt, Folgendes:

Coronabedingt war der Ausschuss weniger aktiv als in den Vorjahren. Wie jährlich üblich, wurde der Spielplatz wieder durch den TÜV überprüft und es wurden einige Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden. Das Basketballfeld ist fertig gestellt und wird gut angenommen. Einige Privatpersonen schmücken Tannenbäume und füllen Nikolausstiefel sowie verteilen diese auch an die Kinder. Sie bedankt sich ausdrücklich hierfür.

Für den Bau- und Wegeausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Dr. Stoltenberg, daß es seit der letzten Gemeindevertreterversammlung keine weiteren Sitzungen des Bau- und Wegeausschusses gegeben habe. Über vorliegende Bauanträge habe man sich per mail ausgetauscht. Eine Bushaltestellenbeleuchtung sei defekt gewesen und wurde repariert, eine weitere solarbetriebene Beleuchtung wurde entwendet und mittlerweile ersetzt. In der Straße An't Schaar wurde auf Höhe des Grundstückes Mordhorst eine zusätzliche Straßenlaterne aufgestellt. Durch Herrn Jan-Thore Pieper, Frau Ulrike Dohrmann und ihn selbst seien die Straßenlampen geputzt worden. Es geht ein Dank an Herrn Pieper. Demnächst stehe die turnusmäßige Reinigung der Straßeneinläufe an. Hierbei sei erwähnt, daß diverse Eimer in den Straßeneinläufen defekt seien, diese müssen erneuert werden. Es werden neue Eimer angeschafft.

Für den Finanzausschuss wird der Vorsitzende, Herr Folta, später, unter den TOP's 8 und 9 berichten.

Der Bürgermeister, Herr Rönnau berichtet, mit dem Thema „Corona“ sei er gut beschäftigt gewesen. Es gab einige Anfragen für Veranstaltungen im DGH, auch hier mussten die Corona-Vorschriften beachtet werden. Zu diesem Thema gebe es immer wieder neue Regelungen und Vorschriften. Die Finanzierungsvereinbarung mit den Kindergärten müsse neu vereinbart werden. Früher gab es hier eine Drittelung der Kosten (1/3 Gemeinden, 1/3 Eltern, 1/3 Land/Kreis). Derzeit liege der Anteil der Gemeinden bei ca. 50 %. Auch das Finanzausgleichsgesetz werde neu gestaltet ebenso wie die Zweitwohnungssteuersatzungen. Coronabedingt sei der Workshop bezüglich des Innenbereichsgutachtens nicht möglich gewesen, hier sollte es u.a. um die Umnutzung landwirtschaftlicher Gehöfte gehen. Das Bauungskontingent sei begrenzt, durch den Zeitraum, in dem neue Wohneinheiten gebaut werden dürfen. Auch die Gemeinde sei an Baumöglichkeiten/Grundstücken interessiert, hier gehe es vor allem um Erweiterungsmöglichkeiten für das DGH. Zum Breitbandzweckverband berichtet Herr Rönnau, es lägen ausreichend Angebote für die vielen vorhandenen Lose vor. Die Aufträge könnten demnächst vergeben werden. Er gehe jedoch nicht davon aus, daß in diesem Jahr noch mit dem Bau des Netzes begonnen werde, eher Anfang des nächsten Jahres. Er ist der Meinung, daß es dann in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Passade so weit sei. Zur Windkraft wird angemerkt, der Vierte Entwurf der Landesplanung habe ausgelegen. Vom Anwalt gebe es derzeit keine weiteren Aktivitäten, das Gebiet der Gemeinde Fiefbergen/Fahren/Passade sei in dem Entwurf enthalten. Der Bau der Kiel-Schönberger-Eisenbahn im Bereich der nicht geänderten Streckenführung schreite voran, bei Ulf Brandt befinde sich der Lagerplatz. Das Planfeststellungsverfahren für die veränderten Streckenführungen und die Haltepunkte sei noch nicht in Gang gesetzt. Bezüglich eines Neubaus einer Schwimmhalle im Amtsbereich wird festgestellt, diese werde, wenn ein Neubau erfolgen sollte in Laboe gebaut werden und zwar in der Nähe des Parkplatzes am Ehrenmal. Hier gebe es ein gemeindeeigenes Grundstück sowie ein Grundstück, welches man ansonsten erwerben könne. Die Gründung eines Zweckverbandes wird in Erwägung gezogen. Im Gemeindegebiet seien zwei Fahrräder gefunden worden, ein Kinderfahrrad sowie ein Jugendrad. Diese wurden dem Fundbüro übergeben.

TO-Punkt 7: Historischer Pfad der Gemeinde Passade; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erteilt, Herrn Ulf Brandt, Mitglied des Ausschusses für Kultur und Gemeinwesen, das Wort.

Herr Brandt berichtet, daß 20 Häuser in den historischen Pfad einbezogen werden sollen. Bei 14 von diesen Häusern seien Platten mit Stahlpfählen erforderlich, bei 6 Häusern könne man Platten an der Hauswand anbringen. Die Stahlpfähle mit Platten lägen bei netto ca. 89,50 €/Stck., die Tafeln für die Häuser netto bei 39,50 €/Stck. Hierzu kämen dann noch die Kosten für die 20 Vinylplatten mit Fotos, Größe: 30 x 42 cm. Diese werden durch die Firma Repro-Dom hergestellt, diese gewährt hierfür eine Garantie von 15 Jahren. Sie betragen netto je Platte 32,00 €. Somit würden Kosten in Höhe von insgesamt 2.280,00 € anfallen, ohne den Einbau und das Anbringen der Platten. Es würden brutto somit ca.132 €/p.P. für einen Pfahl mit Platte und ca. 73 €/p.P. für eine Tafel anfallen.

Herr Rönnau dankt Herrn Brandt für die engagierte Arbeit.

Das Projekt sollte auf jeden Fall weiterverfolgt werden. Die Kosten in Höhe von ca. 3.000 € werden durch die Gemeinde übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung der Pfähle und Platten sowie der Vinylschilder in Höhe von etwa 3.000 €.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
Vorlage: PASSA/BV/052/2020**

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Folta, erläutert die Erforderlichkeit des Nachtragshaushaltes. Der Finanzausschuss hatte vor einer Woche öffentlich im Rathaus des Amtes Probstei getagt. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen durch Anwaltskosten durch Beratungsleistungen in Sachen Windkraft, durch hohe Fahrzeugreparaturkosten, höhere Schulkostenbeiträge und höhere Kindergartenzuschüsse. Mehreinnahmen ergeben sich durch die zugewiesene Coronahilfe. Im Vermögenshaushalt schlagen vor allem die Anschaffung eines neuen MTW für die Feuerwehr und der Basketballplatz zu Buche.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm.

Stimmberechtigte:	7
-------------------	---

Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
---------------	-----------------	-----------------	-------------

**TO-Punkt 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Passade
Vorlage: PASSA/BV/054/2020**

Herr Folta, Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses, erläutert anhand einer Power Point-Präsentation den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltes 2021.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Gesamtverschuldung liegt bei 0,00 €, da die Photovoltaikanlage abbezahlt ist.

Ein freier Finanzspielraum steht im Verwaltungshaushalt jedoch nicht zur Verfügung, vielmehr kann dieser nur durch eine Rücknahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe 5.200 € ausgeglichen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet lediglich 3.000 € für laufenden Ergänzungs-/Erneuerungsbedarf der Feuerwehr.

Es bestehen nach der Erläuterung keine weiteren Fragen mehr.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Passade
Vorlage: PASSA/BV/053/2020**

Herr Bürgermeister Rönnau erläutert die Notwendigkeit der Erneuerung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Passade.

In den vergangenen Jahren wurde die Steuer u.a. dadurch bestimmt, dass das zuständige Finanzamt einen sog. Jahresrohmietswert per Grundlagenbescheid festgelegt hat. Auf diesen ist dann der durch die Satzung der steuererhebenden Gemeinde festgelegte prozentuale Satz angewendet worden.

Ende letzten Jahres haben die Obergerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht entschieden, dass diese Art der Veranlagung rechtswidrig sei. Rechtswidrig daher, weil seitens der Finanzämter keine regelmäßige Überprüfung aller Objekte stattgefunden hat. Damit entstand das Problem, dass gleichwertige Objekte mit gleichem steuerbarem Aufwand aber unterschiedlichen Alters unterschiedlich besteuert wurden. Dies entspricht nicht steuerrechtlichen Grundsätzen. Im Grunde handelt es sich hier um eine artgleiche Argumentation wie die bei der Grundsteuer-Reform bekannte Problematik. Anders jedoch als bei der Grundsteuer wurde keine Übergangsfrist gewährt.

Wichtig ist jedoch, dass die Gerichte keine Zweifel an der Erhebung der Zweitwohnungssteuer an sich vortrugen. Im Gegenteil, die Gerichte bestätigten die Steuer und gaben auch Hinweise für die steuererhebenden Gemeinden (jede für sich) den steuerbaren Aufwand bemessen zu können.

Über diese beschriebene Grundproblematik und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wurden die steuererhebenden Gemeinden im Amt Probstei bereits frühzeitig informiert. Die nun zur Beschlussfassung empfohlene Neufassung der Satzung berücksichtigt die Rechtsprechung und ist außerdem mit dem Fachanwalt abgestimmt, der die schleswig-holsteinischen Gemeinden, die Beklagte in den o.a. Verfahren waren, vertreten hat.

In den vergangenen Monaten wurde jeder der 2.211 Einzelfälle im Amtsgebiet erfasst und die in Frage kommenden Grundlagendaten (Grundstücksgröße, Wohnflächen, Alter, Lage etc. pp) ermittelt, um auf der Basis und in Abwägung verschiedener in Betracht kommender Bezugsgrößen zur Ermittlung einer Bemessungsgrundlage Empfehlungen für die satzunggebende Gemeinde abgeben zu können.

Hierzu fand auch bereits eine Info-Veranstaltung für die Gemeinden statt, in dem dies alles ausführlich erläutert wurde.

Aus der Satzung ist zu entnehmen, dass es sich bei der Bemessungsgrundlage nunmehr um das Produkt aus der Wohnfläche, dem Lagewert, dabei handelt sich um den „amtlichen“ Bodenrichtwert, dem Baujahresfaktor, dem Gebädefaktor und dem Grundstücksfaktor handelt. Auf das Ergebnis wird der in der Satzung festzuschreibende Prozentsatz angewendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Passade“. Dabei erhält der § 8 der Satzung folgende Fassung:

„§ 8 Steuertarif

Die Steuer beträgt 12 % der Besteuerungsgrundlage“.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Passade für das Jahr 2021

Der Bürgermeister merkt an, daß es erforderlich ist, über die vorgelegte Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Passade abzustimmen. Diese war der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung beigefügt.

Beschluss:

Der Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Passade für das Haushaltsjahr 2021 wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Es gibt keine Anfragen und auch keine Bekanntgaben.

Für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit wird dem Bürgermeister, Herrn Rönnau, stellvertretend für die gesamte Gemeindevertretung durch den Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Folta, der Dank ausgesprochen.

Bürgermeister Rönnau gibt einen Dank für die geleistete Arbeit an die Gemeindevertreter zurück.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Daran anschließend findet eine kurze Pause statt.

gesehen:

Gerd Rönnau
- Bürgermeister -

Marion Falke-Witt
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -